

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit, Grundsätze, Aufgaben

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports in den Ortsteilen Heinrichsort und Rödlitz der Stadt Lichtenstein.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Erwachsenen-, Jugend- und Kinderbereich.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist politisch neutral.

§ 5 Mitgliederbeiträge

Der Verein erhebt monatliche Beiträge entsprechend der durch das Präsidium festgelegten aktuellen Beitragsordnung.

Alle Mitglieder erteilen dem Verein die Ermächtigung für eine Lastschrift.

In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.

§ 21 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die zu diesem Zweck zusammentritt. Zu dieser Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einzuladen.

Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Ortschaftsverwaltungen Heinrichsort und Rödlitz der Stadt Lichtenstein bzw. bei Zusammen- oder Anschluss an den Folgeverein.

Diese Mittel sind unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins haben die Auflösung zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

Die Liquidation erfolgt durch das Präsidium, welches sich zu diesem Zeitpunkt im Amt befindet.